

Busblickpunkt

06/07

Insolvenzversicherung ist Pflicht

Schutz bei Pleiten

Wer mindestens zwei Einzelleistungen wie beispielsweise eine Busreise und Unterkunft in einem Gesamtpreis zusammenfasst anbietet, ist im Sinne des Gesetzes Reiseveranstalter. Als solcher ist er seit 1994 verpflichtet, erhaltene Kundengelder abzusichern. Das heißt, dass im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters entfallene Reiseleistungen und dadurch verursachte Mehraufwendungen erstattet werden.

Im Prinzip eine klare Sache, wenn es nicht immer wieder schwarze Schafe in der Branche gebe, die entweder durch die Bonitätsprüfung der Versicherungen fallen oder sich einfach das Geld sparen wollen. Da wird auch vor Betrug nicht halt gemacht. So sind nach Informationen der Verbraucher-

zentrale Brandenburg etwa zehn Prozent aller Sicherungsscheine falsch oder ungültig. Mit rund 1500 versicherten Reiseveranstaltern gehört die Touristik Versicherungs-Service GmbH (tourVers) zu den Anbietern der Insolvenzversicherung in Deutschland und ist bei einem Anteil von etwa 40 Pro-

zent Busreiseveranstaltern zudem ein ausgewiesener Spezialist in der Busbranche. Ob ein

Reiseveranstalter versichert ist lässt sich bei www.tourvers.de prüfen.